

## Editorial

### Lissabon-Urteil, europäische Integration und nationale Staatlichkeit

Zwei Jahre sind inzwischen seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 2009 zum Vertrag von Lissabon vergangen. Das Urteil hat in Wissenschaft und Praxis seitdem zu intensiven und nicht abreißen wollenden Diskussionen geführt. Das Verfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung das neue primärrechtliche Vertragswerk zwar im Grunde bestätigt, dem Integrationsprozess aber in manchen Bereichen auch enge Grenzen gezogen. Das oftmals schwierige Spannungsverhältnis zwischen nationalem und europäischem Recht bleibt daher nach wie vor aufrecht erhalten. Die europäische Integration gerät meist immer dann ins Stocken, wenn die Mitgliedstaaten traditionelle Regelungsbereiche ihrer souveränen Nationalstaatlichkeit berührt sehen.

Die aus dem Urteil zu ziehenden Konsequenzen sind umstritten und eröffnen ein breites Feld für den wissenschaftlichen Diskurs. Die Problematik erstreckt sich aber auch über die durch das Verfassungsgericht zum Vertrag von Lissabon im Einzelnen zu beurteilenden Fragen hinaus. Zum einen bedarf es grundsätzlich der Erörterung, wie sich die Kompetenzen und die Aufteilung der einzelnen Regelungsbereiche im Mehrebenensystem zwischen Union und Mitgliedstaaten künftig konkret gestalten sollen. Zum anderen ist der Frage nachzugehen, wer über eine solche Aufteilung zu bestimmen hat und wie einzelne Rechtsmaterien den verschiedenen Ebenen in diesem supranationalen Raum dann zuzuordnen sind. Schließlich verdienen jene Materien, welche die sozialen und gesellschaftlichen Bereiche der Integration betreffen, besondere Aufmerksamkeit.

Die KritV hat es sich daher in Form eines Themenhefts mit dem Titel „Lissabon-Urteil, europäische Integration und nationale Staatlichkeit“ zum Ziel gesetzt, verschiedene Beiträge, welche allesamt Probleme jener Thematik aufgreifen wollen, zusammenzuführen. Die Abhandlungen setzen sich dabei zum einen mit grundlegenden und konzeptionellen Aspekten der Lissabon-Entscheidung, wie etwa der verfassungstheoretischen Erörterung des Begriffs der Integrationsverantwortung (*Nicolas Sonder*) oder der Staatsaufgabenlehre des Bundesverfassungsgerichts (*Matthias Wiemers*), auseinander. Zum anderen werden mögliche Konsequenzen des Urteils für die Praxis beleuchtet. Im Mittelpunkt stehen dabei die Frage nach der Notwendigkeit einer Neugesetzgebung (*Michael Mirschberger*) sowie die künftige Rolle der Länderparlamente (*Ines Claus/Alexander Rheinberger*). Schließlich wird mit der Untersuchung der sozialen Sicherung für Migranten am Beispiel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Thema angesprochen, welches den für den Unionsbürger besonders wichtigen Bereich der sozialen Integration betrifft (*Constanze Janda*).

Frankfurt am Main, September 2011

Nicolas Sonder,  
Peter-Alexis Albrecht